



«Titel» «Vorname» «Nachname»,
«Nachgestellter_Titel»
z.H. «zH»
«Straße» «ON»
«Postleitzahl» «Ort»
«Land»

Organisationseinheit: BMGF - II/A/4 (Rechtsangelegenheiten Arzneimittel, Apotheken, Krankenanstalten, übertragbare Krankheiten)
Sachbearbeiter/in: MMag. Wolfgang Heissenberger
E-Mail: wolfgang.heissenberger@bmgf.gv.at
Telefon: +43 (1) 71100-644687
Fax: +43 (1) 71344041689
Geschäftszahl: BMGF-92411/0002-II/A/4/2016
Datum: 29.08.2016

Ihr Zeichen:

«EMailAdresse»

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Gewebesicherheitsgesetz geändert wird, Begutachtung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Bundesministerium für Gesundheit und Frauen übermittelt den im Betreff genannten Entwurf samt Erläuterungen und Textgegenüberstellung mit dem Ersuchen um Stellungnahme bis längstens

20. September 2016.

Sollte bis zu diesem Zeitpunkt keine Stellungnahme eingelangt sein, wird angenommen, dass der genannte Entwurf keinen Anlass zu Bemerkungen gibt. Es wird ersucht, allfällige Stellungnahmen jedenfalls auch per E-Mail an wolfgang.heissenberger@bmgf.gv.at unter dem Begriff „GSG-Novelle“ zu übermitteln.

Es wird ersucht, eine allfällige Stellungnahme auch dem Präsidium des Nationalrats an die Adresse begutachtungsverfahren@parlament.gv.at zu senden und davon in der Stellungnahme Mitteilung zu machen.

Es wird darauf hingewiesen, dass dieses Begutachtungsverfahren auch als Befassung gemäß Art. 1 Abs. 1 und 4 der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften, BGBl. I Nr. 35/1999, anzusehen ist.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Bundesministerin:
Hon.-Prof. Dr. Gerhard Aigner

Beilagen